

Monika Sylwester-Resch

Per E-Mail am 31.07.2019

Sg. Herr Bundesminister Mag. Reichhardt,

mit großer Sorge verfolge ich die derzeitigen Entwicklungen in diesem Land, was die geplante flächendeckende Einführung der neuen 5G Technologie betrifft.

Da wir als Bürger dieses Landes das Recht haben unsere Gesundheit geschützt zu wissen, möchte ich Ihnen dahingehend einige Fragen stellen, die mir und so vielen Menschen in diesem Land im Herzen brennen:

1. Wie kann es sein, dass in Österreich eine Technologie eingeführt wird, für die es bis zum heutigen Tag, unseres Wissens nach, keinen einzigen Beweis der Unbedenklichkeit gibt?
2. Welche Handlungen werden von Ihrer Seite konkret gesetzt, um die Bevölkerung vor den Schäden durch hochfrequente nichtionisierende Strahlung zu schützen?
3. Welche Möglichkeiten hat der einzelne Bürger in Österreich sich gegen die Errichtung von Mobilfunkanlagen in seinem direkten Lebens,-und Wohnumfeld und somit gegen eine Zwangsbestrahlung zu wehren?
4. Haben die Gemeinden als 1. Bauinstanz die Möglichkeit die Errichtung von Mobilfunkanlagen an kritischen Standorten zu verweigern?
5. Warum ist bei der Errichtung von Mobilfunkanlagen nicht , wie bei anderen gewerblichen Bauten auch, eine Umweltverträglichkeitsprüfung verpflichtend durchzuführen, obwohl man seit vielen Jahren weiß, dass von solchen Bauten gesundheitsschädigende Immissionen ausgehen?
6. Mit welchen aktuellen Studien haben Sie sich auseinandergesetzt, sodaß Sie guten Gewissens eine neue Technologie zum Einsatz bringen die eine Unschädlichkeit der Strahlung für Mensch, Natur und Tierwelt gewährleistet?
7. Wie wollen Sie bei 5G die nötigen Sicherheitsabstände zu den Strahlungsquellen einhalten?
8. Warum gibt es bis zum heutigen Tag in Österreich keine gesetzlichen Vorsorgewerte auf medizinischer Basis, welche die Menschen vor Verstrahlung schützen sollen ?
9. In wie weit haben Sie sich mit den Bedenken der Österreichischen Ärztekammer auseinandergesetzt, welche dringenden Handlungsbedarf sieht und die Risiken dieser neuen Technologie dringend vor Einführung weiter zu erforschen und diskutieren empfiehlt?
10. Auf welche Weise und durch welche Maßnahmen wird der Schutz der Gesundheit der Bevölkerung gemäß dem TKG 2003 gewährleistet bzw. durchgeführt zumal ja die Einzelgenehmigung von Mobilfunkanlagen durch die Novelle von 2011 abgeschafft wurde? Nur einen Satz in einem Gesetz zu formulieren ohne dass dazu die nötigen Maßnahmen ergriffen werden bedeutet ja noch nicht, dass der Gesundheitsschutz auch tatsächlich gewährleistet ist.
11. Sind Ihnen das Unesco Vorsorgeprinzip, die Resolution 1815 (Europarat 2011) und der Nürnberger Kodex aus dem Jahr 1949 ein Begriff bzw. wie wichtig sind der österreichischen Regierung diese Guidelines, um die Menschen in diesem Land vor den Interessen macht,- und geldgieriger Gruppierungen zu schützen?
12. Wie ist nach Ihrer Einschätzung die Aussage zu verstehen, dass sämtliche Versicherungskonzerne der Mobilfunkbranche aufgrund des Hochsicherheitsrisikos eine Deckung verweigern?
13. Wer kommt für den Verfall der Immobilienpreise auf, wenn gegen den Willen der Bevölkerung Mobilfunkstationen in Wohngebieten errichtet werden?

Ich ersuche Sie sehr höflich um möglichst rasche Beantwortung meiner Fragen.

Vielen DANK.

Mfg, Monika Sylvester-Resch